

Allergiker: Notfallbehandlung üben

Allergikern, denen etwa nach einem Insektenstich oder durch bestimmte Nahrungsmittel ein allergischer Schock droht, tragen ein Injektionsgerät bei sich, das sie im Notfall sofort einsetzen können. Das stiftförmige Gerät (Autoinjektor; Injektionspen, kurz Pen) wird zum Beispiel nach einem Wespenstich vom Allergiker selbst am Oberschenkel aufgesetzt und dann durch Druck eine Adrenalininjektion ausgelöst, die – als erste von mehreren Maßnahmen – einen Kreislaufzusammenbruch (anaphylaktischer Schock) verhindern kann. Soweit die Theorie. In der Praxis wenden Allergiker und auch Eltern allergischer Kinder diese Pens oft nicht optimal an, berichtet die Europäische Arzneimittelagentur (EMA).^{1,2} Dadurch wird das Adrenalin unter Umständen nicht tief genug in den Muskel, sondern nur unter die Haut gespritzt und wirkt weniger effizient oder zeitlich verzögert. Die EMA fordert daher, dass Allergiker und Angehörige besser geschult werden. Dafür sollen die Anbieter von Autoinjektoren unter anderem Videos und Checklisten zur Verfügung stellen, damit Ärzte besser verständlich machen können, worauf es ankommt – etwa dass der Pen gerade und nicht schräg aufgesetzt werden muss und mit genügend Kraft betätigt wird. Außerdem sollen Übungsinjektoren ohne Wirkstoff und Injektionsnadel zur Verfügung stehen. Diese bieten manche Hersteller bereits an, die Frage ist nur, ob in Arztpraxen damit auch geübt wird!

Schließlich spricht sich die EMA dafür aus, dass jeder Betroffene zwei Pens mit sich führt. Das wirft allerdings auch die Kostenfrage auf, denn diese Geräte sind übersteuert und je nach Produkt nur eineinhalb bis knapp zwei-einhalb Jahre haltbar.

Pillenkauf im Internet: Neues EU-Logo

Bisher konnte man über ein Sicherheitslogo des DIMDI, einer Behörde des Bundesgesundheitsministeriums, herausfinden, ob ein Online-Anbieter von Arzneimitteln zum Versandhandel berechtigt ist. Das soll vor dem Kauf von gefälschten Arzneimitteln schützen. Die Verwendung dieses Logos war allerdings freiwillig. Ab Oktober 2015 gilt nun nur noch das einheitliche EU-Logo, und es ist ein Muss.³ Wer ein Arzneimittel im Internet bestellt, sollte nicht nur auf das neue Logo achten, denn Logos

werden oft gefälscht. Wichtig ist, es anzuklicken, um direkt im so genannten Versandhandelsregister kontrollieren zu können, ob der Anbieter tatsächlich mit seinen Kontaktdaten gelistet ist und welche Überwachungsbehörde für ihn zuständig ist.

In Deutschland wird das Register vom DIMDI betreut. Es führt zwei separate Listen. Denn nur



Apotheken dürfen bei uns verschreibungspflichtige Medikamente verkaufen, andere Einzelhändler sind auf frei verkäufliche Präparate beschränkt.



++ KURZ UND KNAPP +++ KURZ UND KNAPP +++ KURZ UND KNAPP

Das neue EU-Sicherheitslogo müssen Apotheken und andere Medikamentenanbieter gut sichtbar auf ihre Website bringen. In welchem EU-Land der Anbieter niedergelassen ist, erkennen Sie an der kleinen Flagge im ansonsten grün-weißen Feld. Der Text „Zur Überprüfung der Legalität dieser Website hier klicken“ ist in der jeweiligen Landessprache verfasst.

Ausgesiebt: Schlechte Medikamente

Manchmal sind Arzneimittel, die schon seit Langem zugelassen und im Handel sind, top und haben einen hohen Stellenwert. (Darum gibt es die GPSP-Rubrik „Gute alte Pillen“.) Und manchmal sollten sie schleunigst vom Markt – was natürlich für neue Präparate, die mit viel Geld beworben werden, genauso gilt. Das Problem: Zulassungs- und Kontrollbehörden interessieren

überholte und unsinnige Präparate nicht wirklich. Vor allem tun sie sich schwer, einmal getroffene Entscheidungen infrage zu stellen und rückgängig zu machen.

Die unabhängige französische Zeitschrift „Revue Prescrire“ ist darum in die Offensive gegangen und hat bereits 2013 eine Liste von Medikamenten veröffentlicht, die man lieber nicht nehmen sollte.⁴ Die Macher dieses international angesehenen Medizinjournal kamen 2014 auf 71 Wirkstoffe. Von dieser Negativliste wurden inzwischen 2 Präparate gestrichen, weil ihr Nutzen-Risiko-Verhältnis nach neuen Studien positiver ausfällt. Andererseits sind nun 9 der beanstandeten Mittel vom französischen Markt verschwunden. Das schützt kranke Menschen vor unsinnigen Therapien. „Vielleicht hat unsere Negativliste dazu beigetragen“, sagte Christophe

Kopp von Prescrire auf dem letzten Meeting der ISDB, einer internationalen Organisation von Arzneimittelzeitschriften, die auf ihre Unabhängigkeit Wert legen.

„Von den 71 Wirkstoffen der französischen Liste waren 16 Wirkstoffe in Deutschland nie im Handel, 2 weitere nur vorübergehend“, ergänzte bei derselben ISDB-Tagung Wolfgang Becker-Brüser vom *arznei-telegramm*[®], einem der Mitbegründer von GPSP. Es gibt also Unterschiede von Land zu Land. Aber eine länderübergreifende Negativliste ist geplant. Dann dürfte sich zeigen, ob nicht nur unabhängige Arzneimittelzeitschriften in Frankreich und Deutschland Wirkstoffe wie Orlistat, die Gliptine oder bestimmte Cox-2-Hemmer in einer Negativliste aufführen. GPSP hat auf diese Mittel bereits früh einen kritischen Blick geworfen, weil sie nicht wirklich hilfreich sind oder riskanter als vergleichbare Arzneistoffe.

ISDB

International Society of Drug Bulletins. Alle Mutterzeitschriften von GPSP sind Mitglied in ISDB.



- 1 EMA (2015) Better training tools recommended to support patients using adrenaline auto-injectors. EMA/411622/2015
- 2 *arznei-telegramm*[®] (2015) 46, S. 67
- 3 www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Pharmakovigilanz/Versandhandel/_node.html
- 4 Prescrire International (2013) Towards better patient care: drugs to avoid. 22, S. 108